

11. April 2024

Radiologieleistungen: SRF & Blacklight Analytics AG irren

Mit der Interpretation einer Studie zu Gesundheitskosten («In Spital und Praxis: 1 Milliarde Franken wird zu viel verrechnet») verbreitet SRF namentlich über die Verrechnung radiologischer Leistungen Unwahrheiten. Zum polemischen Vorwurf, es gebe bei «falschen» Rechnungen grosses Sparpotenzial, soll eine Radiologie-Leistung als Beweis dienen. Doch Beweisführung und Analyse sind völlig falsch. Studien und Berichterstattung blenden die Fakten aus.

Die Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (SGR) ist der Fachverband der über 1'000 Radiologinnen und Radiologen, die sich mit radiologischen bildgebenden Verfahren und bildgesteuerten minimal invasiven Eingriffen beschäftigen. Die Mitglieder sind hochspezialisierte Fachärztinnen und -ärzte, die eigenständig Patientinnen und Patienten behandeln und Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtung in der Diagnosestellung und Behandlung unterstützen. Ihre Patientinnen und Patienten werden ihnen vom Hausarzt oder von der Fachärztin zugewiesen.

SRF lässt Dr. jur. des. Larisa Petrov der «Blacklight Analytics AG» zu Wort kommen, welche in einer Doktorarbeit die Kosten im Gesundheitswesen analysiert (vgl. 10 v 10 von Dienstag, 09. April).

SRF und Dr. Petrov behaupten, es werde *«in der Radiologie ... bei der Standardbehandlung Knie MRI, die persönliche Betreuung durch den Facharzt systematisch fakturiert, obwohl der Patient diesen in den meisten Fällen gar nicht zu Gesicht bekommt»*. SRF und Blacklight Analytics AG bezichtigen damit die Radiologinnen und Radiologen des Missbrauchs und der unsachgemässen Praxis und rücken sie in den Dunstkreis von missbräuchlich agierenden Leistungserbringern. Radiologinnen und Radiologen würden demnach mit ihrer Verrechnungspraxis die geltenden Tarife unterlaufen und nicht erbrachte Leistungen verrechnen. Diese Darstellung ist tatsachenwidrig.

Die SGR behält sich nicht nur den Gang vor den Presserat, sondern auch rechtliche Schritte vor.

Zum Sachverhalt: Die entsprechenden Tarifpositionen mit den Ziffern 39.4015 bzw. 39.5015 – die angeblich ungerechtfertigterweise abgerechnet würden – schlüsseln klar auf, welche Leistungen bei einer radiologischen Untersuchung abzurechnen sind: Indikationsprüfung, Dokumentation, Optimierung Strahlendosis, Bild- und Befundqualität - und somit die Abnahme der Untersuchung. Ein persönlicher Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten ist keine Bedingung für die Verrechnung dieser Ziffern. Im Gegenteil: der gültige TARMED-Tarif lässt explizit keine Verrechnung eines persönlichen Gespräches von Radiologen mit Patienten zu.

Davon abzuleiten, Radiologinnen und Radiologen würde nicht erbrachte Leistungen verrechnen, ist eine unzulässige Falschinterpretation, die zu korrigieren ist. Die Radiologie wird ganz offensichtlich wegen fehlendem Verständnis der Tarife und der medizinischen Sachverhalte fälschlicherweise bezichtigt, hier Kostentreiber zu sein.

Die SGR behält sich rechtliche Schritte auch gegenüber den Studien-Autoren vor.

Kontakt für Medienanfragen

Prof. Dr. med. Florian M. Buck
Vorstandsmitglied SGR-SSR